



Datum: 15.08.2007

Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss			
Stadtvertretung			

☒ öffentliche Sitzung	☐ nichtöffentliche Sitzung
---	---

Dezernat: I	Amt: Amt für Stadtentwicklung	Sachbearb.: Herr Entian
----------------	----------------------------------	----------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:	gesehen:	I	II	III
Amt für Stadtentwicklung					
Amt für Stadtentwicklung/Liegenschaften, Bauleitplanung, Denkmalschutz					

TOP: Landes-Sonderförderprogramm "Kyrill" zur Wiederherstellung der touristischen Infrastruktur*Produktgruppe: 57.01 Wirtschaftsförderung*1. Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss schlägt der Stadtvertretung vor, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtvertretung beschließt, den Verkehrsvereinen im Stadtgebiet zur Behebung von Schäden an der touristischen Infrastruktur entsprechend der in der Vorlage enthaltenen Tabelle 68.272,24 € zur Verfügung zu stellen. 47.790,57 € werden überplanmäßig bei Deckung aus dem Landes-Sonderförderprogramm „Kyrill“ und 20.481,67 € aus eigenen Mitteln bereitgestellt.

2. Auswirkungen auf den Haushalt:

Aufwand/Auszahlung:		Produkt:		Verbuchung:		
68.300,00 €	Nr.	57 01 02		☒ Ergebnisplan ☐ Finanzplan	Konto:	Jahr:
	Text	Tourismus			52910	2007
Ertrag/Einzahlung:		Maßnahme:				
☐ Mittel stehen zur Verfügung ☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung ☒ Mittel stehen nur mit ca. 20.500 € zur Verfügung Deckungsvorschlag: (Mehreinnahme) 57 01 02 -41410 (rd. 47.800 €)				Auswirkungen auf Folgejahre:		
				Ergebnisplan:		Finanzplan:
				Abschreibung:		
				Folgekosten:		

3. Sachverhalt und Begründung:

Im Zusammenhang mit der Regionalkonferenz des Ministerpräsidenten Rüttgers in Siegen am 27.03.07 hat das Land Nordrhein-Westfalen den vom Orkan „Kyrill“ betroffenen touristischen Regionen eine finanzielle Soforthilfe in Höhe von 600.000 € und eine weitere Hilfe über 2.400.000 € im Rahmen des Nachtragshaushalts 2007 in Aussicht gestellt.

Bei der Soforthilfe handelt es sich um den sogenannten „Feuerwehrtopf“ mit einer Förderung in Höhe von 80 %; die weitere Hilfe aus dem Nachtragshaushalt soll als Anteilsfinanzierung in Höhe von 70 % erfolgen (Erweiterungstopf).

Förderfähig ist insbesondere die touristische Wanderinfrastruktur. Dazu gehören u. a. Markierungen, Beschilderungen, Infotafeln, Mobiliar oder Schutzhütten. Antragsteller können Städte und Gemeinden oder örtliche Tourismusorganisationen sein.

Die Stadt Schmallenberg hat sich entschieden, zur Sicherstellung einer einheitlichen Abwicklung selbst als Antragsteller aufzutreten und bei den Schadenmeldungen die örtlichen Verkehrsvereine nach Kräften zu unterstützen. Dazu wurden alle 18 Verkehrsvereine aus dem Stadtgebiet sowie der Verkehrsverein Schmallenberger Sauerland e. V. von der Verwaltung über die Fördermöglichkeiten und -voraussetzungen informiert und gebeten, Schäden an der touristischen Infrastruktur mitzuteilen.

Von den Verkehrsvereinen wurden Schäden im Umfang von etwa 225.000 € gemeldet. Mit Antrag vom 30.05.07 hat die Stadt Schmallenberg dazu einen Zuschuss aus dem Sonderförderprogramm des Landes beantragt. Der Antrag war beim Sauerland-Tourismus einzureichen und wurde von dort der Bezirksregierung Arnsberg zugeleitet. Nachdem mitgeteilt wurde, dass eine Förderung aus dem Feuerwehrtopf leider nicht erfolgen kann, wurde der städtische Antrag für den Erweiterungstopf aufrecht erhalten.

Dabei war zwischen Maßnahmen zu unterscheiden, die voraussichtlich noch in 2007 ausgeführt bzw. abgerechnet werden können oder deren Abrechnung erst in 2008 möglich ist. Zur Instandsetzung und Erneuerung von Ruhebänken, Wegweisern, Schildern und Wandertafeln wird in diesem Jahr zumindest noch das Material bestellt und abgerechnet werden können. Aus dem städtischen Antrag wurde deshalb ein Kostenvolumen von rd. 69.000 € beziffert, welches in 2007 durch Rechnungsstellung belegt werden kann und wozu der Abruf des anteiligen Zuschusses in diesem Jahr noch möglich ist.

Am 14.08.07 hat der Sauerland-Tourismus nun mitgeteilt, dass das Wirtschaftsministerium des Landes eine Ausnahme vom Verbot des vorzeitigen Maßnahmenbeginns für die Maßnahmen erlassen hat, deren Ausführung für 2007 benannt worden ist. Ferner wurde mitgeteilt, dass sich im Jahr 2007 die Fördersumme für die Stadt Schmallenberg auf 47.790,57 € (= 70 %) beläuft. Dem liegen förderfähige Kosten von 68.272,24 € zugrunde, so dass ein zu finanzierender Eigenanteil von 20.481,67 € (= 30 %) verbleibt.

Die förderfähigen Kosten, die für 2007 anerkannt worden sind, gliedern sich auf folgende Verkehrsvereine bzw. die Stadt auf (gerundet):

Bad Fredeburg	1.900 €	Bauernland	5.000 €
Bödefeld	3.700 €	Fleckenberg	2.600 €
Gleidorf	200 €	Grafschaft-Schanze	500 €
Henne-Rartal	5.400 €	Holthausen-Huxel	2.300 €
Latrop	1.300 €	Lenne	420 €
Niedersorpe	4.850 €	Nordenau	7.290 €
Oberkirchen	16.400 €	Schmallenberg	4.300 €
Sorpetal-Rehsiepen	1.250 €	Westfeld-Ohlenbach	8.500 €
Stadt Schmallenberg	3.000 €		